

**STELLUNGNAHME****Konsultation zur Änderung des Zuschlagsmechanismus.**

---

**Festlegungsverfahren der BNetzA (Beschlusskammer 6) zur Änderung der Ausschreibungsbedingungen und Veröffentlichungspflichten von Sekundärregelung und Minutenreserve**

Anbieter von Regelleistung müssen sich dem Wettbewerb stellen. Dies sollte jedoch unter möglichst stabilen und sicheren Rahmenbedingungen erfolgen können. Fraglich ist aus unserer Sicht daher die Bestimmung des Gewichtungsfaktors. Hierzu fehlen im Konsultationspapier die konkreten Aussagen. Was ist beispielsweise unter einer „anteiligen und angemessenen Berücksichtigung des Arbeitspreises“ zu verstehen? Was ist die Grundlage für die Bestimmung des Gewichtungsfaktors? Welche Kriterien soll der Netzbetreiber heranziehen? Diese Fragen sind leider offen geblieben, was die abschließende Bewertung erschwert. Diese Punkte sind aber mit entscheidend für die Anbieter von Regelleistung aus unserer Branche.

Aus Sicht der WVMetalle darf der neue Zuschlagsmechanismus nicht dazu führen, dass eine Gruppe von Anbietern besser behandelt wird als eine andere Gruppe von Anbietern. Auch bei der Bestimmung des Gewichtungsfaktors muss der Grundsatz der Neutralität gelten. Der Gewichtungsfaktor muss so festgelegt werden, dass industrielle Bieter nicht benachteiligt werden. Andernfalls würde dies mit dem politischen Ziel der Flexibilisierung industrieller Lasten kollidieren. Aus diesem Grund sollte die Bundesnetzagentur – als zuständige Regulierungsbehörde – den Gewichtungsfaktor festlegen und nicht der Netzbetreiber als derjenige, der zugleich die Regelenergie einkauft. Prüfwert erscheint es, den Gewichtungsfaktor zunächst auf 1 festzulegen und somit Leistungswertanteil und Arbeitspreisananteil gleich zu behandeln. Markt- und Bieterverhalten im neuen Zuschlagsverfahren sollten analysiert werden. Spätestens nach einem Jahr sollte eine Revision erfolgen, in der die Bundesnetzagentur die Auswirkung der Änderungen kontrolliert, den Faktor gegebenenfalls anpasst und auch einen Vergleich mit dem bisherigen System anstellt.

**Berlin, den 21. Februar 2018**

**Kontakt:**

Michael Schwaiger  
Referent Energiepolitik  
Telefon: 030 / 72 62 07 – 122  
E-Mail: [schwaiger@wvmetalle.de](mailto:schwaiger@wvmetalle.de)

Wirtschaftsvereinigung Metalle, Wallstraße 58/59, 10179 Berlin